



Gemeindeverband Mittleres Schussental

**RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Abkürzungsverzeichnis	Seite 2
Vorwort	Seite 3
I. Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019	Seite 4
II. Allgemeines zum Gemeindeverband Mittleres Schussental	Seite 6
III. Anhang:	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 6
Erläuterung der einzelnen Bilanzposten der Aktivseite	Seite 7
Erläuterung der einzelnen Bilanzposten der Passivseite	Seite 11
Haftungsverhältnisse	Seite 14
Organe des Gemeindeverbandes	Seite 14
Vermögensübersicht	Seite 16
Schuldenübersicht	Seite 17
Forderungsübersicht	Seite 17
Beteiligungen	Seite 18
Rückstellungen	Seite 18
Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	Seite 19

Abkürzungsverzeichnis

GMS	Gemeindeverband Mittleres Schussental
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof Ravensburg
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ab dem 1. Januar 2020 ist das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) für alle Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände in Baden-Württemberg zwingend vorgeschrieben.

Am 20.07.2017 hat die Verbandsversammlung die Einführung des NKHR und der damit verbundenen Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2019 beschlossen.

Die Durchführung der Umstellung erfolgte durch die Verbandskämmerei und das NKHR-Projektteam Weingarten.

Somit wurden nach der Erstellung des Produktplanes bereits die Haushalte der Jahre 2019 und 2020 in „doppischer Form“ erstellt.

Mit Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz ist das Projekt „Einführung des NKHR beim Gemeindeverband Mittleres Schussental“ abgeschlossen.

Diese Dokumentation soll die einzelnen Bilanzpositionen darstellen und erläutern.

Ravensburg, im April 2020



Dr. Daniel Rapp
Verbandsvorsitzender



Britta Fischer
Verbandskämmerin

I. **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

Aktivseite	Euro	Euro
1 Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Summe immaterielles Vermögen		0,00
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	
1.2.8 Vorräte	0,00	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	
Summe Sachvermögen		0,00
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Ausleihungen	0,00	
1.3.5 Wertpapiere	0,00	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	197.002,85	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	0,00	
1.3.8 Liquide Mittel	434.930,36	
Summe Finanzvermögen		631.933,21
2 Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	
Summe Abgrenzungsposten		0,00
3 Nettoposition	0,00	
Summe Nettoposition		0,00
SUMME		631.933,21

Passivseite		Euro	Euro
1	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	12.926,87	
	Summe Basiskapital		12.926,87
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
	Summe Rücklagen		0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00	
	Summe Fehlbeträge		0,00
2	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	
2.3	für Sonstiges	0,00	
	Summe Sonderposten		0,00
3	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistung	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	
	Summe Rückstellungen		0,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	32.372,99	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.175,14	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	392.205,86	
	Summe Verbindlichkeiten		539.753,99
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.252,35	
	Summe		79.252,35
	SUMME		631.933,21

II: Allgemeines zum Gemeindeverband Mittleres Schussental

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) entstand am 26.07.1971 und befindet sich im Landkreis Ravensburg. Er umfasst die Großen Kreisstädte Ravensburg und Weingarten sowie die Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg mit insgesamt rund 90.000 Einwohnern.

Der Verband erfüllt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben in eigener Zuständigkeit anstelle seiner Verbandsgemeinden. Ziel ist die Stärkung und Aktivierung des gemeinsamen Raumes und des Oberzentrums.

Der Gemeindeverband erhebt von den Verbandsgemeinden eine Verwaltungskostenumlage zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und eine Kapitalumlage zur Deckung der investiven Ausgaben.

Der Gemeindeverband ist seit 1995 schuldenfrei.

III. Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz dienen die Vorschriften der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in der Fassung vom 04.05.2009 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 11.12.2009.

Die Bilanz stellt den Stand des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2019 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet worden. Die Forderungen wurden zu wirklichkeitsgetreu (mit ihrem Nennwert) bilanziert. Die liquiden Mittel wurden ebenfalls mit ihrem Nennwert bilanziert. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Eröffnungsbilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Erläuterung der einzelnen Bilanzposten der Aktivseite:

AKTIVA

631.933,21 Euro

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

1.1: Immaterielle Vermögensgegenstände

0,00 Euro

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Für die Eröffnungsbilanz wird die Vereinfachungsregel des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO angewendet. Demzufolge wird auf eine Inventarisierung/ Aufnahme in die Bilanz von immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, verzichtet.

Da auch in den letzten sechs Jahren vor Stichtag der Eröffnungsbilanz, am 01.01.2019, keine Anschaffungen getätigt wurden, besteht hier kein Wertansatz.

1.2: Sachvermögen

0,00 Euro

Zum Sachvermögen gehören unbebaute, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände, und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, wurde von einer Inventarisierung/ Aufnahme abgesehen.

Der GMS hat zum Stichtag kein Sachvermögen.

Zentraler Omnibusbahnhof Ravensburg (ZOB)

Die Verbandsversammlung hat am 11.03.2010 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des ZOB in Ravensburg gefasst. Der Sachbeschluss zum Bau erfolgte am 06.10.2011 und der Vergabebeschluss am 26.03.2014. Die Baumaßnahme wurde von August 2014 bis September 2015 ausgeführt.

Am 01.09.2015 wurden die Bauarbeiten am ZOB abgeschlossen.

Die Baukosten betragen lt. Schlussabrechnung 1.201.827,72 Euro.

Die Maßnahme wurde zu 75 % bzw. teilweise zu 60 % über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschusst. Die anteilige Förderung (abzüglich der Förderung für den Grunderwerb, den die Stadt Ravensburg getätigt hat) betrug für den GMS 671.684,68 Euro. Der verbleibende Finanzierungsanteil über die Kapitalumlage der Verbandsgemeinden betrug insgesamt 530.143,03 Euro. Da der Schlussbescheid des Regierungspräsidiums zur Förderung erst im Frühjahr 2019 erfolgte, konnte der Restbetrag der Kapitalumlage auch erst zu diesem Zeitpunkt bei den Gemeinden eingefordert werden.

Der notwendige Grunderwerb erfolgte durch die Stadt Ravensburg. Aus diesem Grund werden entsprechende für den Grunderwerb zugegangene Zuschüsse der Stadt Ravensburg gutgeschrieben.

Da der Grund und Boden der Stadt Ravensburg gehört und die Verkehrssicherungspflicht ebenfalls der Stadt Ravensburg obliegt, wird das wirtschaftliche Eigentum auch der Stadt Ravensburg zugeordnet. Der ZOB ist im Anlagevermögen der Stadt Ravensburg zu aktivieren.

Auf eine Aktivierung des ZOB beim GMS wird verzichtet und der ZOB wird nicht im Vermögen des GMS aufgenommen.

1.3: Finanzvermögen

631.933,21 Euro

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundene Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere
- Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen und aus Transferleistungen
- Privatrechtliche Forderungen
- Liquide Mittel

Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestand folgendes Finanzvermögen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen:

1. Schlusszahlung der Förderung nach dem LGVFG für den ZOB in Höhe von 166.859,82 Euro.
2. Kapitalumlage der Verbandsgemeinden zur Finanzierung des ZOB in Höhe von 30.143,03 Euro.

Liquide Mittel:

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeld nachgewiesen.

Der GMS hat zum Stichtag einen Bargeldbestand in der Verbandskasse in Höhe von 740,87 Euro.

Auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ravensburg einen Girokontobestand von 134.140,86 Euro und eine Sichteinlage ebenfalls bei der Kreissparkasse Ravensburg in Höhe von 300.048,63 Euro.

2: Abgrenzungsposten

0,00 Euro

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Unter Rechnungsabgrenzung versteht man die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen, d.h. es werden (spätestens im Zuge des Jahresabschlusses) Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (Haushaltsjahr, Geschäftsjahr) zugeordnet.

Hierunter fallen Aufwendungen, die bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder auch ganz wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse
Der GMS macht von dem Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO Gebrauch und verzichtet aus Vereinfachungsgründen vollständig auf den Ansatz von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse bis 31.12.2018 in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019.

3: Nettoposition**0,00 Euro**

Übersteigt der Jahresfehlbetrag das vorhandene Basiskapital (Eigenkapital), entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag.

Dies ist dann der Fall, wenn weder ausreichende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des Sonderergebnisses oder zu wenig Basiskapital vorhanden sind. Somit muss ein nicht gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen werden, damit die Bilanz ausgeglichen werden kann.

Erläuterung der einzelnen Bilanzposten der Passivseite:

PASSIVA

631.933,21 Euro

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

1: Eigenkapital

12.926,87 Euro

Das Eigenkapital umfasst die Positionen Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Verbandes.

1.1: Basiskapital

12.926,87 Euro

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung der Passivseite.

1.2: Rücklagen

0,00 Euro

Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals der Bilanz.

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu bilden. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

In der Eröffnungsbilanz des GMS werden keine Rücklagen ausgewiesen.

1.3: Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

0,00 Euro

In der Eröffnungsbilanz müssen keine Fehlbeträge aus Vorjahren und Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden.

2: Sonderposten

0,00 Euro

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonderposten für Sonstiges auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt in der Regel in dem selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

In der Eröffnungsbilanz des GMS werden keine Sonderposten ausgewiesen.

3. Rückstellungen

0,00 Euro

Rückstellungen werden gemäß § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die zum Stichtag bereits grundsätzlich bestehen oder zumindest hinreichend sicher erwartet werden. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung.

In der Eröffnungsbilanz werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

539.753,99 Euro

Verbindlichkeiten sind die am Stichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln zu passivieren. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Eine Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO aufgeführt.

Der GMS ist seit 1995 schuldenfrei.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

32.372,99 Euro

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum 01.01.2019 zum einen die Nachzahlungen der Personalkostenerstattungen an die Finanz- und Bauverwaltung in Höhe von 2.780,07 Euro und zum anderen Verbindlichkeiten im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 29.592,92 Euro ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

115.175,14 Euro

Der notwendige Grunderwerb für den ZOB erfolgte durch die Stadt Ravensburg. Aus diesem Grund werden entsprechende für den Grunderwerb zugegangene Zuschüsse der Stadt Ravensburg zugeteilt. Die anteilige Förderung über das Landesgemeindefinanzierungsgesetz beträgt 115.175,14 Euro und ist in der Eröffnungsbilanz des GMS als Verbindlichkeit aus Transferleistungen gegenüber der Stadt Ravensburg ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

392.205,86 Euro

Die Verwaltungskostenumlage des GMS deckt die Aufwendungen abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes. Zu diesem Zweck werden jährlich 2 Abschlagszahlungen von den Verbandsgemeinden erhoben.

Die Abrechnung der Verwaltungskostenumlage erfolgt immer nach Ablauf des Jahres und je nach Höhe der Aufwendungen/ Erträge erfolgt die Rückzahlung oder Nachforderung. Aus dem Jahr 2018 steht den Verbandsgemeinden eine Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von insgesamt 392.205,86 Euro zu. Diese wurde als sonstige Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

79.252,35 Euro

Hier werden vor dem Stichtag erhaltene Einnahmen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

In der Eröffnungsbilanz des GMS werden die noch weiterzuleitenden Spendengelder an Brest ausgewiesen. Dies beinhaltet die Spenden der Verbandsgemeinden in Höhe von 75.224,31 Euro und aus der Bevölkerung in Höhe von 4.028,04 Euro.

Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf der Gemeindeverband Mittleres Schussental Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung seiner Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehen keine Bürgschaften.

Organe des Gemeindeverbandes zum 01.01.2019

gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO:

1. Die Verbandsversammlung
2. Der Verbandsvorsitzende

Vorsitzender zum 01.01.2019:

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister Ravensburg

Erster Stellvertreter: Markus Ewald, Oberbürgermeister Weingarten

Zweiter Stellvertreter: Günter A. Binder, Bürgermeister Baienfurt

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 01.01.2019

In der Verbandsversammlung haben zum Stichtag 01.01.2019 folgende ordentliche Mitglieder die Verbandsgemeinden in der Verbandsversammlung vertreten:

Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp	Ravensburg
Markus Brunner	Ravensburg
Margaret Eger	Ravensburg
Hugo Adler	Ravensburg
Rolf Engler	Ravensburg
Rudolf Hämmerle	Ravensburg
Oliver Schneider	Ravensburg
Dr. Ulrich Höflacher	Ravensburg
Johannes Kleb	Ravensburg
Maria Weithmann	Ravensburg
Otilie Reck-Strehle	Ravensburg
Heike Engelhardt	Ravensburg
Irmtraud Bürker	Ravensburg
Margot Arnegger	Ravensburg
Jochen Fischinger	Ravensburg
Oberbürgermeister Markus Ewald	Weingarten

Dr. Dietmar Straub	Weingarten
Dieter Pfleghar	Weingarten
Stefan Bernhardt	Weingarten
Bernd Junginger	Weingarten
Barbara Baur	Weingarten
Udo Mann	Weingarten
Egon Girmes	Weingarten
Bürgermeister Günter A. Binder	Baienfurt
Otto Weiß	Baienfurt
Ulrich Mützel	Baienfurt
Bürgermeister Elmar Buemann	Baindt
Helmuth Boenke	Baindt
Bürgermeister Helmut Grieb	Berg
Klaus Wurm	Berg

Aufgestellt:

Weingarten, den 31. März 2020



Britta Fischer
Verbandskammerin



Dr. Daniel Rapp
Verbandsvorsitzender

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlage 26							
(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)							
Vermögen	Stand des Vermögens ¹⁾	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens Restbuchwert zum 01.01.2019
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen ⁴⁾	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
EURO							
1	2	3	4	5	6	7	8
1, Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2, Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3, Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

3) Einschl. außerordentliche Abschreibungen

4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Anlage 28 (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)				
Schuldenübersicht				
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2019 ¹⁾	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
1	2	4	5	6
1.1 Anleihen				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.1 <i>Bund</i>				
1.2.2 <i>Land</i>				
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>				
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>				
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>				
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾				
1.3 Kassenkredite				
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften				
1. Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 01.01.2019 Euro
1. Öffentlich rechtliche Forderungen	197.002,85
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	0,00
Summe aller Forderungen	197.002,85

Beteiligungen

Zum Stichtag 01.01.2019 liegen keine Beteiligungen vor.

Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO

Anlage 14 <i>(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)</i>	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	
Art	Stand 01.01.2019 Euro
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
2.1 ...	0,00
...	
Rückstellungen gesamt	0,00

**Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen
nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO**

Anlage 12 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO)					
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungs ermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
	1	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00